

Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der ESF-Richtlinien

Allgemeines

| | |
|----------------------------------|--|
| Bezeichnung Vorhabensbereich: | Überbetriebliche Lehrunterweisung im Handwerk (ÜLU) |
| Rechtsgrundlage: | <ul style="list-style-type: none"> – Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung der beruflichen Bildung, Fachkräftesicherung und Beschäftigungschancen (ESF-Richtlinie Berufliche Bildung) vom 26. Juni 2017 (Sächs.ABl. S. 901) – Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit allgemeinen Bestimmungen zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie dem Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanzierten Vorhaben in der Förderperiode 2014 bis 2020 im Freistaat Sachsen (EFRE/ESF-Rahmenrichtlinie) vom 27. Oktober 2017 (Sächs.ABl. S. 1455) einschließlich – Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung im Bereich der Strukturfonds EFRE und ESF (NBest-SF) |
| Inhaltliche Einordnung: | ESF-Richtlinie Berufliche Bildung, Teil II, Abschnitt 2, Vorhabensbereich G |

Bewilligungsvoraussetzung

| | |
|------------------------------|--|
| Zuwendungszweck: | <p>Ziel der Förderung ist es, eine hochwertige betriebliche Berufsausbildung für die Auszubildenden zu gewährleisten und vertiefte Kompetenzen zu vermitteln, um damit der aktuellen und zukünftigen Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu entsprechen.</p> <p>In der betrieblichen Ausbildung dient die ÜLU einer Verbreiterung der Grundausbildung und Vertiefung von Fachkenntnissen. Darüber hinaus finden in die Ausbildung über die ÜLU technische Entwicklungen Eingang und die Ausbildungsbetriebe werden von Unterweisungsaufgaben auf speziellen Gebieten entlastet.</p> |
| Gegenstand der Förderung: | Gefördert werden die Lehrgänge der ÜLU und die Ausgaben bei notwendiger auswärtiger Unterbringung der Auszubildenden. |
| Zuwendungsvoraussetzungen: | <ul style="list-style-type: none"> – Zuwendungsfähig sind anerkannte Lehrgänge im Handwerk der Grundstufe (1. Ausbildungsjahr) und der Fachstufe (2. bis 4. Ausbildungsjahr) sowie anerkannte Lehrgänge der Stufenausbildung (ST) in Bauberufen. – Bauberufe sind handwerkliche Ausbildungsberufe gemäß der Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft vom 2. Juni 1999 (BGBl. I S. 1102), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Februar 2009 (BGBl. I S. 399), in der jeweils geltenden Fassung. |

Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der ESF-Richtlinien

| | |
|-----------------------------------|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> – Die Zuschüsse werden nur für die Auszubildenden gewährt, deren Ausbildungsverträge in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse gemäß § 28 HwO bei der zuständigen Handwerkskammer eingetragen sind und die in einem in die Handwerksrolle eingetragenen Gewerbebetrieb ausgebildet werden. – Im Rahmen von betrieblichen Einzelumschulungen ist eine Förderung durch die in Frage kommenden gesetzlichen Kostenträger (zuständige Agentur für Arbeit bzw. Jobcenter; Rentenversicherung; Berufsgenossenschaft) auszuschließen. Umschüler sind nur förderfähig, wenn eine entsprechende formlose Bestätigung des Kostenträgers mit dem Antrag eingereicht wird, dass keine anderweitigen Fördermöglichkeiten bestehen. |
| Begünstigte/ Zuwendungsempfänger: | Zuwendungsempfänger sind die sächsischen Handwerkskammern. Insofern die sächsischen Handwerkskammern nicht selbst Veranstalter der Lehrgänge sind, können sie die Zuwendung zur Erfüllung des Zweckes an Organisationen des Handwerks oder an von den Kammern für die Durchführung der ÜLU anerkannte Berufsbildungseinrichtungen gemäß Nr. 12 der Verwaltungsvorschrift zu § 44 SÄHO weiterleiten. |
| Zielgruppe/ Endbegünstigte: | Zielgruppe sind Auszubildende im Freistaat Sachsen. Sofern ein Ausbildungsvertrag vorliegt, wird ein uneingeschränkter Zugang für Personen, die nicht Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU sind, für anerkannte Asylberechtigte, Geduldete und Gestattete zugelassen. |
| Von der Förderung ausgenommen: | Nicht gefördert werden Lehrgänge und Unterbringung für Berufsausbildungsverhältnisse bei Unternehmen in öffentlich-rechtlicher Form ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Regie- oder Eigenbetriebe). Förderfähig hingegen sind jedoch alle öffentlichen Unternehmen, die in privatrechtlicher Form organisiert sind. |

Antrags- und Auszahlungsverfahren

| | |
|-----------------------|---|
| Antragsverfahren: | <p>Die Veranstalter der Lehrgänge stellen ihre Anträge auf Gewährung eines Zuschusses bei der zuständigen Handwerkskammer bis zum 1. November für das Folgejahr.</p> <p>Die Handwerkskammer fasst die Anträge der Veranstalter der Lehrgänge mit dem eigenen Antrag zu einem Gesamtantrag zusammen und reicht diesen bis zum 1. Dezember eines jeden Jahres bei der Bewilligungsstelle ein.</p> |
| Auszahlungsverfahren: | <ul style="list-style-type: none"> – Die Zuwendung wird nach erbrachter Leistung vierteljährlich auf Anforderung an die Handwerkskammer ausgezahlt. In begründeten Ausnahmefällen ist eine abweichende Verfahrensweise möglich. |

Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der ESF-Richtlinien

| | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> – Anstelle des Erstattungsprinzips gemäß Nummer 6.3.2 der EFRE/ESF-Rahmenrichtlinie findet für die jeweils letzte Rate im Haushaltsjahr, sowie in begründeten Ausnahmefällen auch für weitere Raten, Nummer 7 der VwV zu § 44 SäHO Anwendung. – Soweit die ÜLU-Lehrgangspauschalen im Erstattungsprinzip ausgezahlt werden, ist vor Auszahlung die Anwesenheit der Teilnehmer pro Lehrgang oder pro Lehrgangswochen anhand von täglichen Anwesenheitslisten nachzuweisen. – Soweit die Übernachtungspauschale im Erstattungsprinzip ausgezahlt wird, ist die Unterbringung der Teilnehmer pro Lehrgangswochen anhand von täglichen Anwesenheitslisten nachzuweisen. – Darüber hinaus ist eine <u>kumulierte Übersicht</u> zu führen, welche die Herleitung des Gesamtzuschusses darstellt, indem für jeden anzuwendenden Pauschalsatz die zuschussfähigen Lehrgangsteilnahmen ausgewiesen werden. – Für Pauschalen, die nicht im Erstattungsprinzip ausgezahlt werden, sind die Anwesenheit und Unterbringung der Teilnehmer mit dem Verwendungsnachweis zum Vorhabensende nachzuweisen. |
|--|--|

Art, Umfang und Höhe der Förderung

| | | | |
|-------------------|--|-------------------|---|
| Zuwendungsart: | Projektförderung | | |
| Finanzierungsart: | Festbetragsfinanzierung | | |
| Förderhöhe: | <p>Die Zuwendung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses im Wege von Pauschalen (Standardeinheitskosten) für Lehrgangskosten pro Teilnehmer und Lehrgang oder pro Teilnehmer und Lehrgangswochen sowie einer Pauschale für Unterbringungskosten pro Teilnehmer und Lehrgangswochen gewährt.</p> <p>Die Höhe der Pauschalen sind den Fördertabellen mit den im Freistaat Sachsen förderfähigen Lehrgängen der Grund- und Fachstufe zu entnehmen. Diese werden den sächsischen Handwerkskammern in regelmäßigen Abständen von der Bewilligungsstelle zur Verfügung gestellt.</p> <p>ÜLU Lehrgangspauschalen</p> <p><u>Pauschalenübersicht Lehrgänge :</u></p> <p>Die Pauschale zur Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten der ÜLU-Lehrgänge wird pro Lehrgang und Teilnehmer gewährt.</p> <p>Grundstufe (1. Lehrjahr)</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 30%;">Bauberufe*</td> <td>52 EUR je Teilnehmer und Lehrgangswochen multipliziert mit der Anzahl der vorgeschriebenen Lehrgangswochen; für die Umsetzung der</td> </tr> </table> | Bauberufe* | 52 EUR je Teilnehmer und Lehrgangswochen multipliziert mit der Anzahl der vorgeschriebenen Lehrgangswochen; für die Umsetzung der |
| Bauberufe* | 52 EUR je Teilnehmer und Lehrgangswochen multipliziert mit der Anzahl der vorgeschriebenen Lehrgangswochen; für die Umsetzung der | | |

Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der ESF-Richtlinien

| | <p>ÜLU 2020: 63 EUR je Teilnehmer und Lehrgangswochen multipliziert mit der Anzahl der vorgeschriebenen Lehrgangswochen</p> | | | | | | | | | |
|---|--|---|---|---|-----------------------------|--------|--------|-------------------------------|--------|--------|
| Übrige Berufe | <p>zwei Drittel der HPI Kostensätze in EUR je Teilnehmer und Lehrgang; für die Umsetzung der ÜLU 2020: in Höhe der HPI-Kostensätze in EUR je Teilnehmer und Lehrgang</p> | | | | | | | | | |
| <p>-Hinweis: * ohne anerkannten HPI Durchschnittskostensatz</p> | | | | | | | | | | |
| <p>Fachstufe (ab 2. Lehrjahr)</p> | | | | | | | | | | |
| Bauberufe* | <p>32 EUR je Teilnehmer und Lehrgangswochen multipliziert mit der Anzahl der vorgeschriebenen Lehrgangswochen; für die Umsetzung der ÜLU 2020: 39 EUR je Teilnehmer und Lehrgangswochen multipliziert mit der Anzahl der vorgeschriebenen Lehrgangswochen</p> | | | | | | | | | |
| Übrige Berufe | <p>ein Drittel der HPI Kostensätze in EUR je Teilnehmer und Lehrgang; für die Umsetzung der ÜLU 2020: zwei Drittel der HPI Kostensätze in EUR je Teilnehmer und Lehrgang</p> | | | | | | | | | |
| <p>-Hinweis: * ohne anerkannten HPI Durchschnittskostensatz</p> | | | | | | | | | | |
| <p>In den Fördertabellen für die Grund- und Fachstufenlehrgänge der Bewilligungsstelle sind die Kosten pro Teilnehmer und Lehrgang (Einheitskosten) und die Anzahl der Lehrgangswochen ausgewiesen.</p> <p>Die Höhe der Förderung für die ÜLU-Lehrgänge ergibt sich somit aus der Multiplikation des anteiligen HPI-Kostensatzes pro Teilnehmer und Lehrgang mit der Anzahl der Teilnehmer oder aus der Multiplikation der Pauschale für Bauberufe mit der Anzahl der Teilnehmer und der Anzahl der vorgeschriebenen Lehrgangswochen.</p> | | | | | | | | | | |
| <p><u>Pauschalenübersicht Unterbringung:</u></p> <p>Die Pauschale zur Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten für die auswärtige Unterbringung sächsischer Auszubildender zwecks Teilnahme an ÜLU-Lehrgängen wird pro Lehrgangswochen und Teilnehmer gewährt.</p> | | | | | | | | | | |
| | <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Bauberufe EUR je Teilnehmer und Lehrgangswochen</th> <th>Übrige Berufe EUR je Teilnehmer und Lehrgangswochen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Grundstufe (1. Lehrjahr)</td> <td>31 EUR</td> <td>61 EUR</td> </tr> <tr> <td>Fachstufe (ab 2. Lehrjahr)</td> <td>13 EUR</td> <td>25 EUR</td> </tr> </tbody> </table> | | Bauberufe EUR je Teilnehmer und Lehrgangswochen | Übrige Berufe EUR je Teilnehmer und Lehrgangswochen | Grundstufe (1. Lehrjahr) | 31 EUR | 61 EUR | Fachstufe (ab 2. Lehrjahr) | 13 EUR | 25 EUR |
| | Bauberufe EUR je Teilnehmer und Lehrgangswochen | Übrige Berufe EUR je Teilnehmer und Lehrgangswochen | | | | | | | | |
| Grundstufe (1. Lehrjahr) | 31 EUR | 61 EUR | | | | | | | | |
| Fachstufe (ab 2. Lehrjahr) | 13 EUR | 25 EUR | | | | | | | | |
| <p>Die Höhe der Förderung für die Unterbringung ergibt sich aus der Multiplikation der jeweils anzuwendenden Pauschalen mit der Anzahl der Lehrgangswochen und Teilnehmer.</p> | | | | | | | | | | |

Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der ESF-Richtlinien

| | |
|-------------------|------------------------|
| Beihilferegelung: | nicht beihilferelevant |
|-------------------|------------------------|

Sonstige Regelungen/Besonderheiten

| Methodik: | <p>Die Lehrgänge sind als Ganztageslehrgänge in den überbetrieblichen Berufsbildungsstätten des Handwerks oder in von den Handwerkskammern für die Durchführung der ÜLU anerkannten Bildungseinrichtungen durchzuführen.</p> <p>Die Lehrgänge sind als Ganztageslehrgänge sowie in zusammenhängender Form ohne zeitliche Unterbrechung (Prinzip der Lehrgangskontinuität) durchzuführen. Einer Lehrgangswoche werden dabei 5 Unterweisungstage zu Grunde gelegt.</p> <p>Für die Lehrgänge der ÜLU 2021 und 2022, die bis 31.07.2022 beendet werden, umfasst die Lehrgangswoche mindestens drei Unterweisungstage. Es ist sicherzustellen, dass der gesamte Lehrgangsinhalt in komprimierter Weise vermittelt wird.</p> <p>Ausnahmefall Hörgeräte-Akustiker: Die verkürzten Anwesenheitszeiten im Rahmen des Lernkooperationsmodells werden als förderfähig anerkannt.</p> | | | | | | | | |
|---|--|----------------------------|-------------------------|----|----|------------|----|-----|----|
| Gruppenstärken und Betreuungsschlüssel: | <p>Es sind die gemäß den Fördertabellen für die Grund- und Fachstufenlehrgänge vorgegebenen Mindest- und Maximalteilnehmerzahlen pro Lehrgang einzuhalten.</p> <p>Lehrgänge mit einer Teilnehmerüberschreitung um mehr als 4 Teilnehmer sind nicht zulässig. Teilnehmerüberschreitungen um bis zu 4 Teilnehmer können in begründeten Ausnahmefällen wie folgt als förderunschädlich anerkannt werden.</p> <table border="1" data-bbox="555 1339 1390 1608"> <thead> <tr> <th>Lehrgänge mit max. TN-Zahl</th> <th>Mögliche Überschreitung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>≤8</td> <td>+2</td> </tr> <tr> <td>>8 und <12</td> <td>+3</td> </tr> <tr> <td>≥12</td> <td>+4</td> </tr> </tbody> </table> <p>Für die ST/BAU-Kurse wird die maximale Teilnehmerzahl auf 16 Personen festgelegt.</p> <p>Wird die Teilnehmerzahl um mehr als die vorgegebene Anzahl überschritten, kann ein Zuschuss für den gesamten Lehrgang nicht gewährt werden. Eine belegmäßige Teilung in abrechnungsfähige Größen ist unzulässig.</p> <p>Eine Teilnehmerunterschreitung ist förderunschädlich.</p> | Lehrgänge mit max. TN-Zahl | Mögliche Überschreitung | ≤8 | +2 | >8 und <12 | +3 | ≥12 | +4 |
| Lehrgänge mit max. TN-Zahl | Mögliche Überschreitung | | | | | | | | |
| ≤8 | +2 | | | | | | | | |
| >8 und <12 | +3 | | | | | | | | |
| ≥12 | +4 | | | | | | | | |

Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der ESF-Richtlinien

| | |
|---|--|
| | <p>Für die Lehrgänge der ÜLU 2021 und 2022, die bis 31.07.2022 beendet werden, werden Teilnehmerüberschreitungen bis zur vollständigen Auslastung der Werkstätten-/Arbeitsplätze zugelassen.</p> <p>Für die Lehrgänge der ÜLU 2021 und 2022, die bis 31.07.2022 beendet werden, wird ein Verschieben der Grundstufen-Kurse in die nächsten Ausbildungsjahre (2. und 3. Ausbildungsjahr) als förderfähig anerkannt.</p> |
| <p>Abweichungen zu förderfähigen Ausgaben und Kosten:</p> | <p>Keine</p> |
| <p>Sonstige zu beachtende Vorschriften:</p> | <ul style="list-style-type: none"> – Zuwendungen dürfen auch dann bewilligt werden, wenn der Ausbildungsvertrag oder das sonstige Vertragsverhältnis nach § 26 BBiG vor Antragstellung geschlossen und mit der Ausbildung oder dem ausbildungsintegrierenden Studium begonnen wurde. – Der Zuschuss zu den Lehrgangskosten wird nur gewährt, wenn der Lehrling regelmäßig am Lehrgang teilgenommen hat (mindestens 80 % der vorgeschriebenen Lehrgangsdauer). Zur Einhaltung der Mindestanwesenheit sind die Lehrgangstage heranzuziehen. – Der Zuschuss zu den Unterbringungskosten wird nur für bewilligte, tatsächlich absolvierte und als förderfähig anerkannte, sowie nachgewiesene Lehrgangswochen gewährt. Sofern ein Lehrgang nicht förderfähig ist, werden auch die Kosten für die Übernachtung nicht anerkannt. |
| <p>Begleitung und Bewertung:</p> | <p>Im Rahmen der Durchführung eines Vorhabens sind teilnehmerbezogene Daten zu erheben (vgl. hierzu Anhang 1 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Rates). Die Daten sind zu Beginn und nach Beendigung des Projektes durch den Zuwendungsempfänger in einer Teilnehmerliste (Erhebungsdatei) online auf dem Portal (www.esf-in-sachsen.de) unter dem Punkt „Indikatoren“ bereitzustellen.</p> <p>Bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten hat der Zuwendungsempfänger sicherzustellen, dass die spezifischen datenschutzrechtlichen Belange eingehalten werden. Weitere Informationen können Sie unseren „Datenschutzhinweisen für die Erhebung von personenbezogenen Daten Dritter für Vorhaben, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert werden“ (Vordruck Nr. 64006) entnehmen.</p> |

Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der ESF-Richtlinien

| | |
|--------------------|--|
| <p>Grundsätze:</p> | <p>Folgende Mindestanforderungen bezogen auf die Grundsätze der ESF-Förderung müssen erfüllt werden:</p> <ul style="list-style-type: none">– Umwelt- und Ressourcenschutz: relevant– Gleichstellung: relevant– Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung: relevant <p>Die Förderung ist demographieorientiert.</p> <p>Nähere Informationen zu den Grundsätzen im ESF finden Sie auf der Internetseite der SAB https://www.sab.sachsen.de/service-kontakt/informationen-zu-esf-efre/formulare-und-downloads/index.jsp</p> |
|--------------------|--|